



INTERVIEW RUDOLF KOLBE
» Die digitale
Einreichung kommt «

Als erstes Bundesland wird Kärnten digitale Behördenanträge von Ziviltechnikern in seinen Elektronischen Akt übernehmen. Die in Kooperation mit der IT-Abteilung des Landes entwickelte „zt:eGov-Anwendung“ könnte auf ganz Österreich und alle Behördenebenen ausgerollt werden und damit den durchgängigen digitalen Datenaustausch mit den Behörden bedeuten, so Rudolf Kolbe, Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen.

INTERVIEW: SABINE MÜLLER-HOFSTETTER

a3BAU: Der Ausbau der elektronischen Behördendienste gehört zu den Prioritäten der österreichischen Bundesregierung. Der Austausch mit den Behörden war für Ziviltechniker bislang digital nicht oder nur in geringem Umfang möglich, weshalb bei großen Bauvorhaben Kubikmeter Papier hin- und hergeschickt werden. Jetzt wurde mit der „zt:eGov-Anwendung“ ein erster Schritt in Richtung digitale Behördenanträge von Ziviltechnikern gesetzt. Was darf man sich davon erwarten?

Rudolf Kolbe: Wir Ziviltechniker produzieren Dokumente, die technischen, aber auch rechtlichen Inhalt haben. Als Geometer erstelle ich beispielsweise einen Teilungsplan, der festlegt, wie groß jeweils die Grundstücke sind. Bauingenieure oder Architekten erstellen Pläne, die darstellen, wie Gebäude oder Betriebsanlagen aussehen sollen. Alle diese Unterlagen gehen derzeit in Papierform per Post oder auch eingescannt als PDF per E-Mail zur Behörde, um dort weiterbearbeitet zu werden. Der Antragsteller liefert sie in mehrfacher Ausfertigung ab, damit sie auf verschiedene Magistratsabteilungen oder Behörden verteilt werden können. Bislang fehlte ein Instrument für den digitalen Austausch mit den öffentlichen Stellen. Die zt:eGov-Anwendung ist eine echte Pionierleistung. Ihr Zweck ist es, dass vom Ziviltechniker elektronisch erstellte Unterlagen als vollständige digitale Anträge direkt via Web-Service an die zuständigen Behörden angeliefert werden können.

Damit ist sichergestellt, dass die Unterlagen, die bei der Behörde ankommen, auch verwendbar sind ...?

Genau. Die neu entwickelte eGovernment-Anwendung ermöglicht es Ziviltechnikern, passgenaue Datenpakete direkt an den „Elektronischen Akt“ – kurz ELAK – anzuliefern. Die Übermittlung erfolgt in einer standardisierten Form, sodass der Adressat sicher sein kann, dass die Anhänge lesbar sind und im richtigen Format vorliegen. Mit standardisierten Schnittstellen zum Portalverbund ist sichergestellt, dass die Behörden verwaltungsübergreifend die Unterlagen weiterbearbeiten können.

Das heißt, diese eGovernment-Anwendung kann auf ganz Österreich und auf alle Verwaltungsebenen ausgerollt werden?

Wir Ziviltechniker benötigen den digitalen Zugang bei möglichst allen föderalen Behördenebenen – Bund, Länder und Bezirke bzw. Magistrate, Städte und Gemeinden. Der Rückgriff auf bestehende eGovernment-Elemente, wie z. B. das Portalverbundprotokoll, den Elektronischen Akt oder die ELAK-Transaktionen-Spezifikation (Elak-Trans) schafft eine flexible Anschlussfähigkeit in ganz Österreich.

Welche Verfahren können auf diese Weise jetzt schon digital abgewickelt werden?

Kärnten wird als erstes Bundesland diese neue zt:eGov-Anwendung landesweit bei den Grundstücksteilungs- und Forstteilungsverfahren einsetzen. Die Ausrollung auf sämtliche technikaffine Behördenverfahren bis hin zum Bauverfahren ist mit der gemeinsam entwickelten zt:eGov-Anwendung prinzipiell möglich. Im Moment ist das noch nicht realisiert, weil es immer auch der Willenserklärung des Gegenübers seitens der Behörde bedarf, die eine elektronische Übermittlung zulässt. Wir haben jedenfalls keine Sonderlösung entwickelt, die nur Teilungspläne abbildet, sondern eine Anwendung, die für alle Pläne funktioniert.

Auch für Pläne aus BIM-Modellen?

Die ganze Bauwelt redet von BIM, aber da ist derzeit noch viel im Umbruch. Es gibt Dateiformate, die beginnen sich als Standard her-

auszustellen. Wir wissen aber noch nicht, ob es diese werden. Das ist eine ähnliche Entwicklung, wie wir sie vor 30 Jahren hatten. Heute wissen wir, dass Zeichnungsdateien über DXF ausgetauscht werden. Als Ziviltechniker fordern wir jedenfalls offene Standards, eine Einreichung oder Zusammenarbeit darf technisch nicht an einen Hersteller einer bestimmten Software gebunden sein.

Wer profitiert eigentlich am meisten von dieser neuen eGovernment-Anwendung?

Am Ende vom Tag profitiert der Bürger davon, weil er ein schnelleres, billigeres und reibungsfreieres Verfahren bekommt. Zeitlich und finanziell bringt es auch Vorteile für den Auftraggeber, der eine Planeinreichung, eine Grundstückstransaktion, jedenfalls ein Behördenverfahren vorantreiben möchte.

Mit dieser eGovernment-Anwendung können wir Ziviltechniker, die technischen Notare der Branche, unsere Urkundstätigkeit in der digitalen Welt abbilden.

»

RUDOLF KOLBE,
Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Daran schließt sich die Frage an, von wem die Initiative ausgeht? War der Leidensdruck aufseiten der Behörden oder der Planer größer, eine derartige Anwendung zu entwickeln?

Da haben wir, glaube ich, ein Henne-Ei-Problem. Wenn Sie mich fragen, wer die treibende Kraft war, so gibt es sowohl auf der Behördenseite Visionäre, die gesagt haben: Wir reden von Digitalisierung, Industrie 4.0, wir müssen auch Infrastruktur dafür zur Verfügung stellen. Diese Vorreiter haben es nicht immer leicht gehabt in ihren Reihen. Aber auch auf unserer Seite gibt es Vorreiter, die sagen: Wir sind ein Berufsstand, der sich immer auf die Fahnen geheftet hat, vorne mit dabei zu sein. Seit den Nuller-Jahren verfolgen wir die Vision, unser zt-Archiv in irgendeiner Form mit dem Grundbuch und dem Justizbereich zu vernetzen. In diesem zt-Archiv sind alle von Ziviltechnikern, derzeit sind es großteils Geometer, erstellten öffentlichen Urkunden, etwa Teilungspläne oder Nutzwertgutachten für das Grundbuch, die zur öffentlichen Einsicht bestimmt sind, in einem speziellen PDF-Format gespeichert und 30 Jahre lang lesbar und abrufbar. Das heißt, alle erforderlichen Konvertierungen werden berücksichtigt und durchgeführt. Diese Datenbank, die auf drei Zentralrechnern liegt, ist seit 2008 in Betrieb und bietet eine solide Basis für sichere digitalisierte Verfahren.

Mit der neuen eGovernment-Anwendung soll der Nutzerkreis erweitert werden?

Natürlich. So wichtig die Geometer sein mögen – und ich bin selbst einer – wir sind nur ein Teil der Berufsgruppe, die ja viel mehr an Dokumenten, an Urkunden erzeugt, die auch diesen digitalen Weg nehmen sollen. Immerhin haben wir viel Zeit und Geld in die Entwicklung investiert. Ganz abgesehen von den personellen Ressourcen ehrenamtlich tätiger Funktionäre. Es spricht im Übrigen sehr für unsere Berufsvertretung und für die Kammer, dass die Akteure bereit »



sind, solche Initiativen zu setzen und voranzutreiben. Und das spricht auch sehr für die Beamtenschaft, die auf Behördenseite tatkräftig unterstützt und mitgearbeitet hat.

Wie lange hat die Entwicklung gedauert?

Drei Jahre würde ich sagen. Das Projekt ist jetzt mit einem ersten Schritt im Leben, muss aber weitergefüttert werden und soll wachsen.

Was sind die nächsten Schritte – welche Signale gibt es aus den anderen Bundesländern?

Die Signale sind durchaus erfreulich. Es gibt Gespräche mit einigen Bundesländern, interessanterweise durchaus mit weiteren Anwendungen. In Oberösterreich beispielsweise gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Digitalisierung des UVP-Verfahrens beschäftigt.

Das sind sehr umfangreiche Verfahren ...

Umfangreiche Verfahren mit umfangreichen Dokumenten, wo es noch mehr Sinn macht, diese in digitaler Form zur Verfügung zu stellen – und rechtssicher. Darauf lege ich sehr viel Wert, dass es nicht nur darum geht, weniger Papier zu produzieren, sondern dass sich die Behörde darauf verlassen kann, dass es sich um das jeweils richtige Dokument handelt, das mit der gültigen elektronischen Signatur ausgestattet ist.

Gibt es auf Ziviltechnikerseite Hürden, beispielsweise technischer Natur?

Es bedarf einer Registrierung, die ist im Wesentlichen kostenfrei, und man benötigt einen Kartenleser. Die Kosten für die Übermittlung, also das Einstellen beispielsweise eines Teilungsplans betragen 21,30 Euro und damit ist dieser Plan für 30 Jahre im Archiv gespeichert. Der Kostenfaktor ist also vernachlässigbar. Und das Handling ist absolut beherrschbar. Das sollte niemanden davon abhalten, schon gar nicht einen Ziviltechniker.

Um nochmals auf die Ausrollung zurückzukommen: Wie wird es weitergehen?

Damit eine voll-digitale Einreichung möglich ist, müssen erst Landesgesetze angepasst werden, weil derzeit noch oft die Vorlage in Papierform festgeschrieben ist. Kärnten hat eine Anpassung angekündigt. Auch in Oberösterreich ist die Papiererfordernis derzeit noch gegeben. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Bestimmungen. Die digitale Baueinreichung in Wien ist seit Juni 2019 als Upload-Portal umgesetzt und sicher ein wichtiger erster Schritt. Das Einreichen via Web-Service ist derzeit noch nicht möglich. Das wäre für Ziviltechniker wichtig, weil sie damit ohnehin digital erarbeitete Daten direkt übermitteln könnten. Das zusätzliche Befüllen von Upload-Portalen könnte so entfallen.

Das klingt jetzt noch nicht so digital ...

Man ist noch nicht ganz dort, wo wir hinwollen, aber ich bin ein positiv denkender Mensch und ich glaube, dass es auch in die Richtung gehen wird. Noch dazu, wo Wien ja auch Vorreiter sein will und voraussichtlich im Bereich BIM auch sein wird. Das passt mit PDF noch nicht zusammen, daher handelt es sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Zwischenlösung.

Wie zuversichtlich sind Sie hinsichtlich der durchgängigen Digitalisierung. Immerhin ist ja der Bürgermeister Baubehörde erster Instanz...?

Entsprechende Software wird in sehr vielen Gemeinden bereits eingesetzt. Aber es wird auch welche geben, wo es länger dauert. Unser föderales System erlaubt Gemeinden eine gewisse Eigenständigkeit. Wir passen unser System diesen Gegebenheiten entsprechend an, so dass die Anwendung trotzdem einfach wird. Wir sind auf einem guten Weg. Der Prozess der Digitalisierung hat viel Dynamik bekommen, weshalb ich davon ausgehe, dass es keine zehn Jahre dauert. Es wird



sehr viel darauf ankommen, ob die neue Regierung weiterhin einen Schwerpunkt darauf legt, die Digitalisierung voranzutreiben und weitere Möglichkeiten für bundesweite Regelungen zu schaffen.

Was könnte einer bundesweiten Ausrollung entgegenstehen?

Natürlich könnte es sein, dass jemand sagt, ich kann das noch besser. Aber ein durchgängiger eGovernment-Zugang ist aufgrund unserer föderalen Organisation sehr komplex. Und ich habe vorhin schon gesagt,



dass wir unbedingt offene Schnittstellen brauchen, die wir mit dieser zt:eGov-Anwendung geschaffen haben. Diese wurde zwar federführend mit dem Land Kärnten realisiert, kann aber genauso von Niederösterreich oder der Steiermark in Anspruch genommen werden. Es wäre jedoch nicht Österreich, wenn nicht einige sagen würden: Schauen wir uns erst um, bevor wir das, was in Kärnten jetzt mal gut geht, einfach übernehmen. Ich hoffe aber nicht, dass es parallele Lösungen geben wird. Das wäre eine Vernichtung von Ressourcen. ■

EGOVERNMENT-GLOSSAR ZT:EGOV – BEGRIFFE LEICHT ERKLÄRT



Die zt:eGov-Anwendung ermöglicht es Ziviltechnikern, Behördenverfahren digital zu beantragen und passgenaue Datenpakete direkt an den „Elektronischen Akt“ (ELAK) der jeweiligen Behörde anzuliefern.

Eine der bedeutendsten E-Government-Entwicklungen für die Verwaltung ist **der Elektronische Akt, auch „ELAK“** abgekürzt. Er ermöglicht eine nahtlose digitale Kommunikation zwischen Behörden, Ämtern und den verschiedensten Dienststellen der Verwaltung aber auch der Wirtschaft und verkürzt die Reaktions- und Durchlaufzeiten um bis zu 15 Prozent, weil Akten nicht mehr von Ministerium A zu Behörde B geschickt werden müssen, sondern online bearbeitet werden können.

E-Government kann nur dann effizient funktionieren, wenn es zwischen den Behörden eine enge und verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit gibt. Dies geschieht technisch, in dem sich Verwaltungsportale zu einem **Portalverbund** zusammenschließen und gemeinsam die bestehende Infrastruktur nutzen. Portale haben den Vorteil, dass mehrere Applikationen über einen Punkt zugänglich werden. Die Identität einer Benutzerin bzw. eines Benutzers wird im Zuge des Anmeldevorganges am Portal nur einmal überprüft. Der Benutzer muss sich nur einmal „ausweisen“, um auf mehrere Ressourcen, Informationsquellen oder „digitale Abteilungen“ (sofern dafür berechtigt) zugreifen zu können.

ELAK-Trans definiert für Fachinformations- sowie elektronische Aktenbearbeitungssysteme Funktionen und Schnittstellen für den automatisierten Austausch von Daten-Paketen über Web Services.

Das **zt-Archiv** ist das elektronische Urkundenarchiv der ZiviltechnikerInnen und dient dem hochsicheren Langzeitspeichern sowie dem digitalen Erstellen, Siegeln und Signieren von Urkunden, Plänen, Gutachten und Dokumenten. Es ist Teil der österreichischen eGovernment-Architektur. Das zt-Archiv erlaubt ein sicheres Eingeben und Abfragen von Daten sowie den sicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden. Angeboten wird eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität (§91c GOG). Die Echtheit der Dokumente wird u. a. durch die qualifizierte digitale Signatur geschützt. Maßnahmen am jeweils aktuellen Stand der Technik garantieren ein bestmögliches Sicherheitsniveau.

Ein **Webservice** (auch Webdienst) ermöglicht die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation auf Basis von HTTP oder HTTPS über Rechnernetze wie das Internet. Dabei werden Daten ausgetauscht und auf entfernten Computern Funktionen aufgerufen.

Quellen: „Behörden im Netz – das österreichische E-Government ABC“ sowie zt:Archiv/Mitteilungen der Bundeskammer